

# PITBIKE open Challenge

## Technisches REGLEMENT 2024



### 1. Grundlegende Klasseneinteilung:

Sie erfolgt vorrangig nach **Standard** (stock) oder **Tuning** (open) **PITBIKES** von unterschiedlichen Herstellern und dann nach Hubraum.

Für andere **PITBIKE ähnliche Fahrzeuge** (die dem Grundgedanken der PoC entsprechen) mit max. 12 Zoll Rädern, wie z.B. Honda CRF, Zweitakter, Ohvale ist die **PoC 12zoll** bzw. die **POC JUNIOR** vorgesehen. Aus Sicherheitsgründen auf Kartbahn-Strecken sind Hubraum-Obergrenzen in den „offenen“ Klassen festgelegt, was einen Richtwert von ca. 30 PS entspricht.

Somit ergeben sich für die Saison 2024 folgende Meisterschaftsklassen:

<u>PITstock 140</u>	<u>PITstock 165</u>	<u>PIT open</u>	<u>PoC JUNIOR</u>	<u>PoC 12zoll</u>
---------------------	---------------------	-----------------	-------------------	-------------------

Die Anzahl der jeweiligen Meisterschaft Starterfelder sind für eine „Erweiterung oder Zusammenlegung“ von einzelnen Wertungsklassen entscheidend. Sie erfolgt ausschließlich durch die Rennleitung in Absprache mit den Fahrersprechern/technischen Kommissaren und ggf. den Jugendtrainern.

Begründete Einzelfall-**Ausnahmeregelungen zur Altersgrenze / Klasseneinteilung/Zulassung** können getroffen werden, für den Tagesstarter - durch die Rennleitung und für den Saison-/Meisterschaftsfahrer - durch eine Kommission/die Fahrer der Klasse. Ausschlaggebend für Ausnahmeregelungen bei der Altersgrenze sind Rennerfahrungen und körperliche Eigenschaften.

### 1.1 Definition PITstock-Klassen

Standardbike-Klassen ohne Tuning, für Fahrer ab 14 Jahre mit guten fahrerischen Fähigkeiten.

Erlaubt sind:

- nur Standard-Saugmotoren, ohne Motortuning, 2 -Ventil Standard Kopf und Zylinder (keine Daytona, Nice, TB o.ä. Tuning-Motoren / -Teile)
- nur Ventiltrieb Umbau (harte Federn und leichte Teller) erlaubt ohne Ventildurchmesser-Änderung
- nur original CDI (keine frei programmierbare Zündanlage, keine elektronische Startautomatik, (inkl. keine verstellbare Drehzahlbegrenzung während der Fahrt)
- alle seriennahen Vergaser mit maximal original 26mm Durchlass, (keine Einspritzanlage)
- nur manuelle Serien-4-Gang-Getriebe (keine Schaltautomaten), Schaltumkehr erlaubt
- maximaler Bremsscheibendurchmesser 240 mm (keine Doppelscheibenbremsen Nachrüstung)
- Umbau auf standfestere Ölpumpe erlaubt
- kein Ausbau/Weglassen von inneren Serien Motor-/Getriebekomponenten
- alle nicht weiter genannten Veränderungen am Motor/Getriebe sind nicht erlaubt oder müssen separat per Einzelabnahme genehmigt werden

#### 1.1. Wertungsklasse „PITstock 165“ mit Motoren bis 165ccm Hubraum

#### 1.2. Wertungsklasse „PITstock 140“ mit Motoren bis 140ccm Hubraum

#### 1.3. Wertungsklasse „PIT open“

PITBIKE-Tuningklasse für Fahrer ab 14 Jahre mit guten fahrerischen Fähigkeiten und Erfahrungen  
Zugelassen sind Motoren **bis 225 ccm** Hubraum

#### 1.4. Wertungsklasse „PoC JUNIOR“

Gemischte Juniorklasse für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre, mit grundlegenden fahrerischen Fähigkeiten für Teilnehmer **ab ca. 8 Jahre** die „**PoC JUNIOR-110**“

Zugelassen sind Motoren **bis 110ccm 4-Takt / 65 ccm 2-Takt** (z.B. Ohvale110, NSF100, MRF88).

für Teilnehmer **ab 10 Jahre** oder nachweislich min. 1 Jahr Rennerfahrung die „**PoC JUNIOR-165**“

Zugelassen sind Motoren **bis 165 ccm 4-Takt / 85 ccm 2-Takt** (z.B. Pitbikes, MiniGP, Honda CRF)

**Separate Wertungen in 110/165 erfolgen erst ab jeweils min. 6 Meisterschaftsfahrer.**

## **1.5 Wertungsklasse „PoC 12zoll“**

Gemischte Klasse für Fahrer ab 14 Jahre mit guten fahrerischen Fähigkeiten und Erfahrungen. Zugelassen sind „Pitbike ähnliche“ Fahrzeuge“(Rahmengröße)-**maximal 220 ccm 4-Takt bei liegendem Zylinder, 165 ccm bei stehendem Zylinder und 110 ccm bei 2-Takt Motoren**, die in keine PoC PITBIKE-Klasse passen (Honda CRF, MiniGP, Zweitakter).

## **2. Die technische Abnahme:**

### **Motor/Umwelt:**

**2.1** Es sind in allen Klassen nur reine Benzin -Saugmotoren mit Vergaser zulässig. In den **PIT-Klassen** nur liegende luft- / ölgekühlt Ein-Zylinder-Honda-Motoren, bzw. deren Nachbauten sowie Motoren/Nachbauten der Suzuki DRZ110 und Kawasaki KLX 110. Allgemein müssen alle Bikes in einem technisch einwandfreien Zustand sein (Lager, Federungsaufnahmen, Passungen, Dichtungen etc.) Eine anschließende Veränderung/Austausch/Reparatur (speziell nach einem Sturz oder Defekt) ist nur mit Absprache bzw. einer weiteren Kontrolle erlaubt.

**2.2** Bei berechtigtem Zweifel des tatsächlichen Hubraumes hat der technische Kommissar/Prüfer das Recht, es im Beisein des Fahrers zu ermitteln / auszulitern.

**2.3** Der Gasgriff muss beim Loslassen von allein wieder in die Leerlaufposition zurückkehren.

**2.4** Alle Bedienelemente müssen vom jeweiligen Fahrer problemlos zu betätigen sein.

**2.5** Jedes Fahrzeug muss einen Motorstoppschalter (Kill-Schalter) **mit fester ON und OFF Stellung** oder Abreißeinen haben, der rot markiert und oben am Lenker fest angebracht ist.

**2.6** An jedem Bike muss ein oder mehrere **Auffangbehälter** am Überlauf und der Be- und Entlüftung des Vergasers und der Motorentlüftung mit insgesamt 300ml Volumen (jeweils mind.150ml) angebracht sein. Sie müssen so montiert und beschaffen (benzin- / ölbeständig) sein, dass sie bei einem Sturz nicht beschädigt werden und so dicht sind, dass sie nicht auslaufen können. Sie sind nach jedem Training oder Rennen zu entleeren.

Die Behälter müssen einen zusätzlichen Belüftungsschlauch haben, wobei der am Vergaser min. bis auf die Höhe der Schwimmerkammer reichen soll.

**2.7** Die Bikes müssen im Fahrerlager/Box auf einer geeigneten flüssigkeitsundurchlässigen Umweltmatte abgestellt und dürfen ausschließlich darauf betankt werden.

**2.8** Die Öl-Ablass/Einfüll- und ggf. Filterschrauben müssen mechanisch (z.B. mit Draht) gesichert sein.

**2.9** Das Kettenblatt muss eine nachvollziehbare Schraubensicherung besitzen.

**2.10** Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen genutzt werden.

**2.11** Bei wassergekühlten Motoren darf nur reines Wasser als Kühlmittel verwendet werden.

Erlaubt sind lediglich Zusätze, wenn diese keine MEG (Monoethylenglykol) enthalten, bzw. keine Frostschutzzusätze enthalten.

### **Rahmen/Verkleidung:**

**2.12** Es sind in allen Klassen nur unveränderte Großserienrahmen mit einer Seriennummer erlaubt. **Keine Eigenbauten oder Umbauten.** Scharfe Kanten müssen überall abgerundet sein. Alle Teile müssen fest verbunden sein. Keine losen Anbau- / Verkleidungsteile am Bike. Alle Verkleidungsteile, die dem Verletzungsschutz (z.B. Verbrennungsschutz) dienen, müssen montiert sein. **Die originalen Motoraufnahmepunkte dürfen nicht verändert werden. Es dürfen nur Rahmen genutzt werden, die für die entsprechende Motorleistung geeignet sind.**

**2.13** Klappbare Fußrasten müssen von allein in ihre Nullstellung zurückklappen. Starre Fußrasten-Anlagen sind nur dann erlaubt, wenn sie nachweislich so angebracht sind, dass sie in jeder Schräglage nicht das Bauteil sind, welches den ersten Kontakt zur Fahrbahn bekommt.

Eine Beschädigung der Fahrbahn muss jederzeit ausgeschlossen sein.

**2.14** Es dürfen in den **PIT-Klassen** keine offenen und/oder geschlossenen Rahmenunterzüge gefahren werden. Fußrasten-Abstützung unterhalb des Motors (Cradle Mounts) sind zulässig.

**2.15** Seiten- und Hauptständer sind unzulässig.

**2.16** Fest montierte Kunststoff-/Gummi-/Holzschleifer an den Fußrasten, Lenkerenden bzw. Handgarts und an den Radachsen sind zwingend vorgeschrieben. Ausnahme gibt es nur, wenn nachweislich durch die Bauart bedingt die Bauteile im Sturzfall nicht den Boden berühren.

**2.17** In den **PIT-Klassen** müssen Lenker aus einem durchgängigen Rohr bestehen und dürfen eine Versteifung (Strebe) besitzen. Bei allen Klassen muss bei einer Lenkerstrebe ein Schutzpolster oder bei einteiligem Lenker ohne Strebe ein Aufprallschutz an einer freiliegenden Lenkerbrücke angebracht sein.

**2.18** Ein Kettenschutz ist notwendig im Bereich der Fußrasten und unterhalb des Kettenrades und dient als Quetschschutz im Ketteneingriffs-Bereich beim Ritzel / Kettenrad.

**2.19** Die in der Nennung angegebene Startnummer muss vorne **und** an beiden Seiten gut sichtbar angebracht werden. Die Farbe und Größe der Startnummer ist frei, jedoch muss sie vom Streckenrand gut erkennbar sein und sich deutlich vom Hintergrund kontrastreich abheben.

**2.20** Am Fahrzeug befestigte zusätzliche Halterungen, z.B. für Kameras, Laptimer, müssen eine geeignete Halterung vorweisen und von dem technischen Prüfer freigegeben werden. Actioncam, Freisprecheinrichtungen, MP3 Player o.ä. am Helm und/oder am Körper angebracht und/oder getragen, sind **nicht** erlaubt.

**2.21** Ein funktionierender Lenkeranschlag ist zwingend notwendig, um ein Einklemmen zu verhindern. Ein fehlender Lenkerschlag führt automatisch zur Sperrung für den nächsten Einsatz.

#### **2.21 Bremsen:**

Es müssen mindestens zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen mit ausreichender Dimensionierung vorhanden sein, eine am Vorderrad und eine am Hinterrad.

Es ist auf genügend Bremsbelag zu achten, Verschleißgrenze darf nicht erreicht sein, min. 2mm.

**Alle Schrauben der vorderen Bremszangen müssen mit einer mechanischen Sicherung (z.B. Draht) gegen das Herauslösen gesichert sein.** Für die hintere Bremse wird die mechanische Sicherung empfohlen, um einem technischen Ausfall vorzubeugen.

Bei einer innenverlegten Bremsleitung an der Gabel ist die Frei Gängigkeit sicherzustellen.

#### **2.22 Räder:**

Am Vorder- und Hinterrad sind nur 8/10/12 Zoll Räder zulässig.

Reifen Art und Hersteller sind freigestellt, inkl. Regenreifen. Reifenwärmer sind zugelassen

#### **2.23 Schalldämpfer:**

Ein Schalldämpfer muss montiert sein und jederzeit für eine adäquate Lautstärkenreduzierung sorgen (**Lärmgrenze, bzw. dB Killerpflicht vom Veranstaltungsort ist bindend, der Fahrer hat sich vorher rechtzeitig zu informieren**). Kommt es im Fahrbetrieb durch einen technischen Defekt zu einer Erhöhung vom dB-Wert, kann das Fahrzeug bis zur Behebung sofort gesperrt werden.

#### **2.24 Sonderregelungen:**

Die technische Abnahme von Minibikes, die parallel noch in einer nationalen Lizenz-Rennserie betrieben werden, erfolgt separat nach dem dort gültigen Reglement.

**Verantwortliche für technische Abnahme:** Wolfgang Thomas, Birger Graichen

**Hilbersdorf: 29.10.2023**

Matthias Winkler (PoC-Admin)

Birger Graichen (SMB - Motopipes)

Thomas Klengel (Klengel-Racing)

Michael Hecker (Waffenschmiede Thurm)

# **Checkliste zur TA**

(Nach Reglement und Ausschreibung -2024)



## **Motor/Antrieb/Umwelt**

- Überlaufbehälter min. 300 ml Gesamtvolumen – Behälter leer
- Alle Schläuche Überlaufbehälter vorhanden und in Ordnung
- Entlüftung Überlaufbehälter, Vergaser min. auf Schwimmerhöhe
- Gaszug leichtgängig
- Drahtsicherung Öleinfüll- Ölablassschraube und Ölfilter vorhanden
- Klemmschutz Kette Ritzel und Kettenradsicherung vorhanden

## **Bremsen**

- 2 getrennte Bremssysteme
- Bremsbeläge ausreichend, Drahtsicherung vorne vorhanden
- Bremsenzustand- und Funktion in Ordnung

## **Schleifer**

- für Achsen, Lenker und Fußrasten vorhanden und ausreichend

## **Allgemein**

- Lenkeranschlag vorhanden und Gabelholme dicht
- Lenkkopflager in Ordnung, Halterung für Laptimer, Kamera ordnungsgemäß
- Aufnahme Stoßdämpfer hinten und Schwingen Lagerung in Ordnung
- Auspuff, dB-Killer wenn notwendig, montiert
- Kill-Schalter oder/und Reißleine, kein Taster!!, vorhanden
- Sichtkontrolle Verkleidungsbefestigung und Ständer demontiert
- Richtige Startnummer vorhanden und leserlich

## **Helm**

- Zulassungsnummer vorhaben
- Helmschale ohne sicherheitsrelevante Beschädigung
- Visier/Brille im Sichtbereich Kratzerfrei